

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt Identifikator:**Topical Haemostatic CMC Spray**

Synonyme: m-doc™ + CMC Stop Bleeding Spray, Instant Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Blutstillspray für den industriellen, privaten und professionellen Einsatz.

Medizinisches Produkt, Styptikum mit hämostatischer Substanz für topische Anwendungen (hilft bei der Kontrolle von Kapillarblutung bei Oberflächenhautwunden, wie z.B. Abriebe, Risse, kleinere Einschnitte).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht in die Augen sprühen; nicht auf Schleimhäuten und gegen schwere Gefäßblutungen verwenden.

Begründung, warum von Verwendungen abgeraten wird:

Reizt die Augen und die Schleimhaut. Stoppt schwere Blutungen nicht.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

Hemcon Medical Technologies CZ s.r.o. a division of Hemcon Medical Technologies EU Ltd.

Za Mlýnem 5

Tišnov 666 01

Tel.: +420549412430

TSCHECHISCHE REPUBLIK

1.3.1. Verantwortliche Person:

Radim Dvořák

E-Mail:

radim.dvorak@hemcon.com

1.4. Notrufnummer:

Österreich tel.: +431 406 43 43- Belgien tel.: 070 245.245 Deutschland tel.: + 49 (0) 231 9071 2971, Luxemburg tel. (+352) 8002-5500, Liechtenstein tel. +423 236 64 00, Schweiz tel.: +41 (0)58 462 73 05

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Aerosole, Gefahrenkategorie 1 – H222; H229

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente:

GHS02



GEFAHR

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	1 of 10

Gefahrenhinweise - H-Sätze:**H222** – Extrem entzündbares Aerosol.**H229** – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.**Sicherheitshinweise - P-Sätze:****P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.**P211** – Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.**P251** – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.**P410 + P412** – Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.**2.3. Sonstige Gefahren:**

Flüssigkeit oder Aerosol können leichte, vorübergehende Reizungen der Augen verursachen.

Weder der Stoff noch das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe:**

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registriernummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Gefahrenpiktogramm	Gefahrenkategorie	H-Sätze
Erdölgase, flüssig, gesüßt Index-Nummer: 649-203-00-1 Anmerkung K, S, U	68476-86-8	270-705-8	-	50	GHS04 GHS02 Gefahr	Press. Gas Flam. Gas 1	H220 H280
Methylal (Dimethoxymethan) */**	109-87-5	203-714-2	-	40	GHS02 Gefahr	Flam. Liq. 2	H225
Oxycellulose*	9032-53-5	618-529-6	-	<5	-	nicht klassifiziert	-
Carboxymethylcellulose Natriumsalz*	9004-32-4	618-378-6	-	<5	-	nicht klassifiziert	-
Isopropanol** Index-Nummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	-	<5	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

**: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung K:

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8) enthält.

Anmerkung S:

Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).

Anmerkung U (Tabelle 3):

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	2 of 10

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Bei Auftreten unerwünschter Symptome ärztlichen Rat einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Medizinische Hilfe bei allen Atembeschwerden in Anspruch nehmen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Für topische Anwendungen bestimmt.
- Ziehen Sie ärztliche Hilfe hinzu, wenn sich die Reizung verschlimmert.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls die Reizung andauert.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Flüssigkeit oder Aerosol können leichte, vorübergehende Reizungen der Augen verursachen.

Verschlucken kann zu den folgenden Auswirkungen führen: Übelkeit.

Keine verzögerten Wirkungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Behälter und deren Umgebung mit Wasserspray kühlen.

Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter können in der Hitze des Feuers explodieren. Dieses Produkt kann bei einem Brand gefährliche Dämpfe erzeugen.

Beim Verbrennen entsteht möglicherweise dicker, erstickender Rauch. Beim Erhitzen bis zur Zersetzung oder beim Verbrennen können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Alle Zündquellen entfernen.

Bereich der Verschüttungen entlüften.

Angemessene persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

Verschüttungen: Verschüttungen entfernen, dazu funkenfreie Werkzeuge und Geräte verwenden.

Den Staub in der Luft verringern und Streuung durch Anfeuchten mit Wasser vermeiden.

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	3 of 10

- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Verdampfen lassen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist, oder eindämmen und mit Erde, Sand oder anderem inerten Material aufnehmen.
In geeignete Behälter zur Wiedergewinnung oder Entsorgung füllen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
In trockenen, inneren, sauberen Räumen aufbewahren, um Witterungseinflüsse zu vermeiden.
Die Lagertemperatur sollte unter 50 °C liegen.
Vor Sonnenlicht oder übermäßiger Hitze schützen.
Lagertemperatur: < 50 °C.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Blutstillendes medizinisches Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr. Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Änderung Monat/ Jahr
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³			
Methylal (Dimethoxymethan) (CAS: 109-87-5)	300	960	2(II)	AGS, Y	05/16
Isopropanol (CAS: 67-63-0)	200	500	2(II)	DFG, Y	01/06

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	4 of 10

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeiter	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkung(en)

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. **Geeignete technische Steuerung:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

1. **Augen-/ Gesichtsschutz:** nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen.
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** normale Arbeitskleidung tragen.
3. **Atemschutz:** nicht erforderlich unter normalen Handhabungsbedingungen.
4. **Thermische Gefahren:** keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	5 of 10

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	Nach dem Ausspritzen weißes bis cremig-gelbes, amorphes Pulver
2. Geruch:	lösungsmittelähnlich – Isopropanol, Methylal
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	4,5 bis 7,0 in 1 Gew. % wässrigen Auszug
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	hochentzündlich
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	In Wasser teilweise löslich, um eine kolloidale Dispersion zu bilden
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2. Sonstige Angaben:

Dichte: 0,900 – 0,920 g/cm³

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil and storage.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil and storage.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Handhabungsbedingungen sind keine zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 50 °C, Zündquellen, direkte Sonneneinstrahlung und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung oder beim Verbrennen können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	6 of 10

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Carboxymethylcellulose Natriumsalz (CAS: 9004-32-4):

LD₅₀ (intraperitoneal, Ratte): 4300 mg/kg

LD₅₀ (intraperitoneal, Ratte): 4000 mg/kg

Methylal (CAS: 109-87-5):

LD₅₀ (oral, Ratte): 27 000 mg/kg

Oxycellulose (CAS: 9032-53-5):

LD₅₀ (oral, Ratte): 6423 mg/kg

LC₅₀ (inhalativ, Maus): 57 000 mg/m³/7 h

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 5000 mg/kg

Isopropanol (CAS: 67-63-0):

LD₅₀ (oral, Ratte): 5045 mg/kg

LC₅₀ (Inhalation, Ratte): 16 000 ppm/8 h

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 12 800 mg/kg

Butan (CAS-Nummer: 106-97-8):

LC₅₀ (Inhalation, Ratte): 658 000 mg/m³/4 h

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Flüssigkeit oder Aerosol können leichte, vorübergehende Reizungen der Augen verursachen.

Verschlucken kann zu den folgenden Auswirkungen führen: Übelkeit.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Die Hauptbestandteile des Produktes sind flüchtig/gasförmig und verteilen sich in die Luftphase. Wirkstoff (m-doc™) wurde nicht ausdrücklich auf Umweltauswirkungen getestet. Es ist ein Polymer auf natürlicher Basis. Es ist biologisch abbaubar und keine unerwünschten Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Vollständiger biologischer Abbau des Wirkstoffs ist erwartet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation ist erwartet.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Weder der Stoff noch das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	7 of 10

- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zu führen.
Abfallverzeichnis:
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**
Kunststoffkappen und leere Aerosole können auf geeigneten Wegen recycelt werden.
Leere Aerosole können auf einer zugelassenen Deponie entsorgt werden.
Geschlossenen Behälter nicht verbrennen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**
Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer:**
UN 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
ADR/RID: DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG; IATA: AEROSOLS
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**
ADR/RID:
Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5F
Tunnelbeschränkungscode: D
IATA:
Klasse: 2.1
IMDG:
Klasse: 2
- 14.4. Verpackungsgruppe:**
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
Ems Nr.: F-D, S-U
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION** vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	8 of 10

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine chemische Sicherheitsbewertung wurde für diesen Stoff vom Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine Information.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Englische Version des Sicherheitsdatenblattes (23. 04. 2019., Version 4).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aerosole, Gefahrenkategorie 1 – H222; H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: keine Angaben.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	9 of 10

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
 Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
 LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
 LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
 LoW: Abfallverzeichnis.
 LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
 LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
 NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
 NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
 OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
 QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
 REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
 SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 SDB: Sicherheitsdatenblatt.
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
 SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
 UN: Vereinte Nationen.
 UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten.

Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Version History:

Change No	Rev	Date	Description of Change
17/2019	3	6-May-2019	Translation of EN version SDS CMC Topical Haemostatic Spray_rev3 to CZ, DE, FR, HU, IT, NL, NO, PL, SE after harmonization of SDS with Regulation (EU) to REACH 2006/1907/EC, GLP 2008/1272/EC and GHS standards in cooperation with MSDS Europe

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
 der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
 des Sicherheitsdatenblattes:
 +36 70 335 8480; info@msds-europe.com



Revision No.:	3	Issue Date:	6-May-2019
Approved by:	Radim Dvořák	Page:	10 of 10